

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 350-2009

12.11.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: Interkommunale Zusammenarbeit

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	02.12.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009			
Stadtrat	16.12.2009			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung des Jahresberichts 2008 der Ernst Thronicke Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2008 vom 05.05.2009 der Ernst Thronicke Stiftung (Anlage 1) und nimmt zustimmend den Maßnahmenplan vom 09.09.2008 für den Zeitraum September 2009 bis August 2010 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Begründung:

Die Gründung der Ernst Thronicke Stiftung erfolgte von Todeswegen zum 28.10.2007 als unselbstständige Stiftung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschloss die Stiftungssatzung am 25.06.2008, am 02.07.2008 wurde die Satzung durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt und am 18.07.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13 veröffentlicht.

Mit Beschluss 104-2008 vom 25.06.2008 bestellte der Stadtrat den Stiftungsrat als Organ der Stiftung gemäß § 6 Abs.1 der Stiftungssatzung, der am 11.07.2008 seine konstituierende Sitzung durchführte und seine Arbeit aufnahm.

Am 07.07.2008 erfolgte die Beantragung der Gemeinnützigkeit. Das zuständige Finanzamt Bitterfeld-Wolfen stellte die vorläufige Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom 25.07.2008 fest. Die Stiftung hat die Steuernummer 113/ 142/02157.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet das Stiftungsvermögen gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung getrennt von ihrem Vermögen. Der Bericht dient entsprechend § 9 Abs. 2 dem Stadtrat als Jahresabrechnung über die Vermögensanlage der Stiftung. Er stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung des

Satzungszweckes im Überblick dar und enthält ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben. Der Jahresbericht 2008, der auch den Zeitraum ab 28.10.2007 mit berücksichtigt, wurde in der 7. Stiftungsratssitzung am 27.05.2009 durch den Stiftungsrat bestätigt.

Am 06.09.2010 jährt sich der 90. Jahrestag des Stifters Ernst Thronicke. Aus diesem Anlass werden alle Kräfte gebündelt, um eine Begegnungsstätte zu schaffen sowie eine Jugendkunstschule im ehemaligen Wohnhaus des Stifters zu etablieren. Ab 2011 ist es geplant aktiv die Förderung von kunstbegabten Schülern umzusetzen. Der Maßnahmeplan vom September 2009 bis August 2010 wurde in der 8. Stiftungsratssitzung am 09.09.2009 behandelt und einstimmig genehmigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, Stiftungsgesetz LSA, Stiftungssatzung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? Beschluss 81-2008 vom 25.06.2008

Beschluss 14-2009 vom 04.03.2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **350-2009**

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2008 vom 05.05.2009 der Ernst Thronicke Stiftung

Anlage 2: Maßnahmeplan vom 09.09.2008 für den Zeitraum September 2009 bis August 2010